

---

# Fischereiwirtschaft und Fischereibiologie

---

Kurt Iglar

## Fischereigeschichtliches aus der Steiermark

Es gibt Begebnisse im Leben, die im wahrsten Sinne des Wortes als seltsam bezeichnet werden müssen. Dabei kommt der ersten Silbe dieses kleinen Wörtchens besondere Bedeutung zu, denn eine solche Begebenheit ist wahrlich nicht alltäglich. Vor etwa 14 Tagen bekomme ich einen Anruf aus Hamburg. Es meldet sich ein Dr. Colas und stellt sich kurz vor, wobei er auch sein Alter nennt und seine ehemalige Funktion als Mitarbeiter des bekannten Verlages Paul Parey, Hamburg und Berlin. Heute sei er als Pensionist freier Mitarbeiter dieses Verlagshauses. Er überrascht mich dann mit der Frage, ob ich Interesse an einer Arbeit habe, auf die er im Archiv des Verlages gestoßen sei. Sie behandle viel Fischereigeschichtliches über die Steiermark. Mit Freude und Dank nahm ich das Angebot, mir Ablichtungen dieses Werkes zu senden, an.

Wie sich nach Erhalt der Ablichtungen dann herausstellte, ist die Arbeit recht umfangreich und vor allem sehr interessant. Ihr Titel: »Fischereigeschichte, Darstellungen und Quellen«, herausgegeben von Emil Uhleis. Am Titelblatt findet sich die Jahreszahl 1917, doch sind in dem Werk viel weiter zurückreichende Angaben vorzufinden.

Weil ich glaube, daß so manches aus dieser Arbeit von allgemeinem fischereilichen Interesse ist, habe ich mich entschlossen, besonders interessant erscheinende Kapitel über »Österreichs Fischerei« einem größeren Leserkreis zur Kenntnis zu bringen. Ich will mit einem Bericht über 2 Fische beginnen, die in unseren Alpenflüssen heimisch sind. Es sind dies die Koppe und die Äsche. Ich möchte dem nachstehenden Originaltext am Ende ein paar kurze Bemerkungen hinzufügen.

Julius Wallner, über ihn wird nichts anderes berichtet, als daß er mit außerordentlichem Fleiß umfangreiches archivalisches Material verarbeitet hat, schreibt nun wie folgt:

### **Familie der Panzerwangen (Cataphracti).**

*Gattung Cottus.* Art: Die K o p p e , Groppe (*Cottus gobio Cuv.*). Dieser im Murgebiet überall häufig vorkommende Fisch wurde eifrig gefangen. Das Koppenzeug und Scharnetz, womit der Fang geschah, spielt in den Fischereiverordnungen eine große Rolle. Die Koppe galt als billige Nahrung an Fasttagen und war daher ebenso gesucht wie die Grundel. Im unteren Mürztal finden wir die Koppe um 1634 als Zinsfisch erwähnt, wie andernorts die Grundel, wobei eine Anzahl von »Viertel« als Zins für die Fischereiberechtigung den betreffenden Untertanen vorgeschrieben war. Einen Koppenzins zog auch das Domstift Seckau von einzelnen Untertanen ein. Die Koppe ist im ganzen Murgebiet erwähnt; im Oberlande wird ihrer auch in der Pöls und in der Ingering gedacht; das Stift Seckau verbrauchte große Mengen dieses Fisches.

### **Familie der Lachse (Salmonoidei).**

*Gattung Thymallus.* Art: Die Ä s c h e , Asch, in älterer Zeit auch Weißfisch (*Thymallus vexillifer L.*). Dieser hochgeschätzte Edelfisch wird in der oberen und mittleren Mur sowie in fast allen aus dem Hochgebirge abfließenden Nebengewässern als häufig vorkommende Art neben der Forelle erwähnt. Er erfreute sich schon in den ältesten Fischereivorschriften mancher Schon- und Hegebestimmungen. In den älteren

Fischmeisterinstruktionen (z. B. von 1605) sowie in den Schonzeitkundmachungen des Fischerei-Inspektors für Obersteier von 1698–1700<sup>1)</sup> findet sich wiederholt die Benennung »Weißfisch« für die Äsche und zwar in der Zusammenstellung »Weißfisch oder Asch«, die jeden Zweifel ausschließt. Je nach seiner Größe führte er in der Steiermark wie in Ober- und Niederösterreich verschiedene Vulgarnamen. In Oberösterreich hieß die junge Brut im ersten Jahre Sprenzling (Sprinzl), im nächsten Jahre Mailing, im dritten Äschling, der ausgewachsene Fisch Zeitasch oder Asch.<sup>2)</sup> Nach der Linzer Fischesatzung Rudolfs II. von 1585<sup>3)</sup> wird der Äschling als unter ¼ Pfd. wiegend bezeichnet und als Kennzeichen für den ausgewachsenen Zeitasch das Zusammenreichen der vorderen und hinteren Feder (Rücken- bzw. Fettflosse) angegeben.<sup>4)</sup> In der Steiermark findet sich eine ähnliche Unterscheidung der Größengattungen schon in der Landskroner Fischerordnung von 1546 und später von 1617<sup>5)</sup> und zwar mit den Benennungen »wohlgewachsener Zeitasch, gewachsener Asch, Halbasch, Waiterling, Äschling«. Die Fangelder waren hierfür verschieden; sie betragen für die größte Gattung 2 Schilling = 15 Kreuzer, für die nächste ⅔ und so abwärts ⅓, ⅕, ⅙ dieses Betrages.

In den Stift Seckauer Fischereirechnungen des 17. und 18. Jahrhunderts begegnen wir ebenfalls einer Einteilung der Größengattungen dieses Fisches. Um 1670 unterschied man dort den Asch, Zehner Asch, Halbasch, Winterling<sup>6)</sup>, jungen Winterling, alten Äschling, jungen Äschling. Seit etwa 1682 verringerte man wohl aus praktischen Gründen diese allzu subtile Einteilung auf nur vier Größengattungen, nämlich Asch, Halbasch, Winterling und Äschling, die dann bis tief ins 18. Jahrhundert festgehalten erscheint. Vergleichen wir diese letztere Einteilung mit der in Oberösterreich üblichen, so finden wir zwar in beiden die gleiche Zahl der Abstufungen, nämlich vier, aber verschiedene Namen derselben, indem nur die oberste Stufe, der »Asch«, in beiden gleich benannt ist, dagegen die steirische Bezeichnung »Halbasch« in Oberösterreich, die oberösterreichische »Mailing bzw. Sprenzling« in Steiermark fehlen und der Ausdruck Äschling in Oberösterreich für die dritte, in Steiermark für die unterste Stufe gilt. Wir können daher diese Größenskalen beider Länder nicht als gleichbedeutend nebeneinander stellen; während die oberösterreichische die Jahrgänge bezeichnete, scheint die steirische, in Seckau übliche, sich nur auf die Größe bezogen zu haben. Der Fang der Äschenbrut, also dessen, was man in Oberösterreich Sprenzling nannte, war in allen steiermärkischen Fischereivorschriften streng verboten. Die steiermärkische Größeneinteilung bezog sich also nur auf jene Exemplare, die das Mindestmaß erreicht hatten, deren Fang also gestattet war.

Das Vorkommen der Äsche wird in den älteren Quellen zur steiermärkischen Fischereigeschichte im Murlaufe aufwärts bis Goppelsbach bei Murau und abwärts bis Graz erwähnt, wo sie in den herrschaftlich Eggenbergschen Fischwässern noch

<sup>1)</sup> Statthaltereiarchiv, Kammergutakten fasz. Fischerei.

<sup>2)</sup> Peyrer, Fischereiwesen und Fischereirecht in Österreich (Wien 1874) S. 58.

<sup>3)</sup> Cod. Austr. I, S. 360.

<sup>4)</sup> Die Berührung der zurückgelegten Spitze der Rücken- mit der Fettflosse erfolgt nach Heckel-Kner S. 244 im 4. bis 5. Jahre.

<sup>5)</sup> Im Stockurbar Pischberg fasz. 8, Nr. 12, fol. 30.

<sup>6)</sup> So erscheint die Bezeichnung zweifellos in den Stift Seckauer Rechnungen; sie kehrt in der Zeit zwischen 1670 und der Mitte des 18. Jahrhunderts unzähligmal und geradezu stereotyp wieder. Es kann damit wohl nur das gemeint sein, was im Abdruck der Landskroner Fischerordnung (in Steier.-Kärntnerische Taiding, hersgbn. von F. Bischof und A. Schönbach, S. 328) als »Waiterling« angeführt und in dem dort angefügten Glossar mit nd. witine (Weißfisch?) in Zusammenhang gebracht wird. Da die Äsche im 17. Jahrhundert wiederholt auch mit dem Namen Weißfisch bezeichnet erscheint, könnte »Waiterling« tatsächlich auf der genannten Wurzel beruhen. Die in den Seckauer Fischrechnungen erscheinende Form »Winterling« wäre dann wahrscheinlich nur eine volksetymologische Umformung des nicht mehr lebendig gewesenen, in seiner Bedeutung unverständlich gewordenen Wortes. Zu obigen Größenbezeichnungen sei noch bemerkt, daß am Ende des 17. Jahrhunderts in zwei Fällen (Stift Seckau und Fangtaxe der Judenburger Kameralfischer) auch der Name Kröpf, Kropfäschl nachzuweisen ist; damit bezeichnete man ein zwischen Halbasch und Äschling stehendes Stück.

angeführt wird. Auch in fast allen Nebenflüssen und Seitenbächen des Oberlandes erscheint sie, ebenso in der Mürz und in den oberen Teilen der Kainach und in deren Zuflüssen, dem Gradenbach, der Teigitsch, Gössnitz usw. In der Mur unterhalb Graz, im Gebiete der Lassnitz und der Sulm sowie in den im oststeierischen Hügellande entspringenden, der Mur zufließenden Bächen wird die Äsche nicht erwähnt.

Die Koppe muß dereinst in unseren Bächen und Flüssen sehr zahlreich vorhanden gewesen sein, daß sie zum Zinsfisch wurde. Nicht nur an dieser Stelle des Manuskriptes ist ein Hinweis auf Zinsleistungen zu finden, sondern vielfach auch in den Berichten über verschiedene Fischereirechte in der Steiermark. Edelfische oder großwüchsige Cypriniden sind als Zinsfische nirgends erwähnt, nur Kleinfische wie Koppfen und Grundeln sind immer wieder angeführt.

Über den Fischzins gibt Wallner wie folgt Auskunft: »Der Fischzins stellt eine mehr in alter Zeit üblich gewesene Form der Nutzung der Fischwässer durch Hörige dar, die in späterer Zeit mehr und mehr dem Eigenbetrieb durch den Besitzer oder der Verpachtung wich. In Landesfürstlichen Gewässern, wo kein Fischfang für den Tischbedarf des Hofes betrieben wurde, war die Fischerei mancherorts schon sehr früh gegen Zins vergeben.« »Der Zins«, so berichtet Wallner weiter, »war in ältester Zeit in natura geleistet worden, verwandelte sich später aber in Geld. Ein stark entwickeltes Zinssystem bestand noch um 1600 im Murrevier südlich von Graz gegen Natural-, nämlich Grundelzins«.

Bei der Äsche oder dem Asch hatten die einzelnen Jahrgänge bzw. Größenklassen eigene Bezeichnungen, wie aus dem Bericht hervorgeht. In Oberösterreich wurden andere Benennungen gebraucht als in der Steiermark. In der Steiermark war der Fang von Äschensetzlingen ausdrücklich verboten, für Oberösterreich fehlt dieser Hinweis. Konnte man dort auf jede Schonmaßnahme verzichten, weil die Bestände an Äschen so überaus groß waren? Dies ist eher nicht anzunehmen.

Über das, was Wallner über verschiedene Arten des Fischfanges erzählt, soll ein anderes Mal berichtet werden. Der Einsatz von Netzen, um die es sich in den meisten Fällen handelt, war zumeist sehr eingeschränkt oder vielfach auch verboten. Näheres will ich in verkürzter Form in einem weiteren Artikel zur Kenntnis bringen.

In Fortsetzung des Berichtes über eine Arbeit, die im Jahre 1911 von Julius Wallner herausgegeben wurde und die Entwicklung der Fischereirechte in der Steiermark behandelte, möchte ich über einige Fangarten berichten, die dort aufgezählt und vielfach auch beschrieben sind. Leider finden sich auch im Vorwort der Redaktion keinerlei Angaben über die Person des Autors. Das ist sicher ein Mangel. Die Vermutung liegt nahe, daß er aus Oberösterreich stammte, aber doch längere Zeit in der Steiermark gelebt hat. In dem Manuskript ist mehrfach auf oberösterreichische Verhältnisse hingewiesen; Hinweise auf andere Bundesländer bzw. auf Gegebenheiten und fischereiliche Verhältnisse in diesen fehlen aber.

Die Netzfischerei war in Flüssen und Bächen in den vorigen Jahrhunderten noch recht verbreitet. Allerdings waren ihr auch eine große Zahl von Beschränkungen auferlegt, örtliche wie auch zeitliche, um die Fischbestände zu schonen und die Bestände nicht zu sehr zu lichten. Unter dem Untertitel »Schnüre, Gift, Ger« schreibt Wallner:

»Das harmloseste, unbedenklichste, allgemein erlaubte Fanggerät war zu allen Zeiten die Angelschnur. Ihrer bedienten sich die Kameralfischer in Obersteier, die landesfürstlichen Fischer im Mürztal, die Hof- und Regierungsfischer um Graz, der Allerheiligenfischer.«

Zu allen Zeiten und überall – mit nur einer Ausnahme – verboten war dagegen der Gebrauch der Nachtschnur. Für das Legen von Nachtschnüren war sogar die besonders harte Strafe des Augenausbrechens angedroht. Ebenso war auf die Anwendung des Grundzeuges eine hohe Strafe gesetzt und diese auch ausnahmslos verboten, wie bei Wallner zu lesen ist, der sich sehr genau in den alten Archiven umgesehen hat.

Über den Fischfang mit Kokelskörnern sei Wallner wieder wörtlich zitiert: Unter den zum Fischfang verwendeten Betäubungsmitteln spielten zu vergangenen Zeiten in der Steiermark die hervorragendste Rolle die Kokelskörner. Sie werden meist unter den mundartlichen Bezeichnungen Koklefant, Okulifant, Kuglifant angeführt, lauter verstümmelte Formen des Namens *Cocculi levantici*; unter dem die getrockneten Beeren des im tropischen Asien wachsenden Strauches *Cocculus suberosus* Dec. in den Apotheken geführt wurden. Diese Droge kam im 16. Jahrhundert nach Deutschland und fand offizielle Verwendung, wurde aber daneben bald auch zum Fischfang mißbraucht. Bei der verhältnismäßig schwierigen Beschaffung dieses Giftes, das nur in den zu jener Zeit wenig zahlreichen Apotheken erhältlich war, bei der daraus folgenden leichten Möglichkeit, den Käufer zu ermitteln, sowie bei dem sicherlich hohen Preise dieser damals seltenen Ware ist es erklärlich, daß dieses Betäubungsmittel sich anfangs nur langsam verbreitete, doch muß es um das Jahr 1638 schon häufiger im Grazer Fischereirevier Anwendung gefunden haben und zwar auch von seiten der Studenten der Jesuitenanstalten. August 1638 ersuchte nämlich die Hofkammer den damaligen Rektor P. Michael Summeregger, den Unfug abzustellen, daß »einige studiosi gleichsam armata manu in ziemlicher Versammlung zu dem Murstrom sich versammeln und die Fisch mit einwerfenden Okulifantgift und anderem zu fangen anmassen«. Häufiger werdende Fälle des Streuens von Kokelskörnern sowie der Umstand, daß »schlechte Personen die Mur und die Teiche um Graz drei Meilen weit mit Werfung des präparierten Koklefant verwüsteten«, veranlaßte die Hofkammer, am 7. Januar 1643 der innerösterreichischen Regierung nahezu legen, es möge den Apothekern aufgetragen werden, niemandem, namentlich nicht »schlechten und herumstreichenden Leuten« Kokelskörner zu verkaufen. Dieses Verbot scheint einigermaßen gewirkt zu haben, denn es ist späterhin von diesem Gifte weniger die Rede, doch wird noch in der F.-I. von 1738 das »Werfen mit verbotenen Kugeln« während der Schon- oder zu anderer Zeit mit »Augenausstechen« bedroht. Die im 19. Jahrhundert bei Schreiner angeführte »präparierte Lockspeise« gehörte wohl auch zu den unerlaubten, auf Betäubung der Fische berechneten Fangmitteln.

Ich selbst hatte einmal vor sehr vielen Jahren Gelegenheit an einem Fischen mit Kokelskörnern teilzunehmen. Es ist mir damals nicht bekannt geworden, ob für diese an und für sich verbotene Fangart eine Bewilligung der Behörde vorlag, oder nicht; mich interessierte es auch nicht. Jedenfalls diente der Fischfang mit diesen Körnern der Dezimierung der Weißfische, die in einem südsteirischen Gewässer stark überhand genommen hatten. Wie sich herausstellte waren es ausschließlich Aitel, die wir herausholten.

Der Ablauf des Ausfangens war folgender:

Der Pächter des Fischwassers und einer seiner Begleiter machten es sich am Ufer des starken Baches bequem und warfen die kleinen weißen Körner in ganz geringen Mengen ins Wasser, worauf sich an bzw. unterhalb der Futterstelle eine große Zahl von Weißfischen aller Größen einstellten, die die angebotenen Körner gerne aufnahmen. Unterdessen hatten sich alle übrigen Teilnehmer an dieser Aktion mit Stiefeln und Keschern (Handbären) ausgerüstet und warteten auf den Befehl, die im Wasser abtreibenden und betäubten Fische einzufangen. Nach etwa 20 Minuten war es, wenn ich mich recht erinnere, soweit. Wir hatten einen reichen Fang an Aiteln aller Größen zu verzeichnen, nicht ein einziger anderer Fisch war dabei, weder eine Forelle noch eine Barbe, die auch im Fischwasser vorhanden waren. Was mit den Fischen geschehen ist, an das kann ich mich nicht mehr erinnern, einer Verwertung wurden sie aber sicher zugeführt.

Über den Fischfang mit Netzen, der heute mit einer Ausnahme, nämlich der des Daubelfischens im Unterlauf der Mur, gänzlich verboten ist, möchte ich in einem weiteren Artikel berichten. Insbesondere über die Eisfischerei ist einiges zu sagen, da diese stellenweise noch bis vor kurzem allerdings nur mit der Schnur gehandhabt wurde.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Österreichs Fischerei](#)

Jahr/Year: 1990

Band/Volume: [43](#)

Autor(en)/Author(s): Iglér Kurt

Artikel/Article: [Fischereigeschichtliches aus der Steiermark 89-92](#)